

3. 1453. (2) Nr. 4491.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Büttner, durch Herrn Dr. Kossina von Neustadt, gegen Johann Escherne, von Lienzfeld Nr. 12, wegen aus dem Vergleiche ddo. 10. Juli 1856, Z. 3998, schuldigen 45 fl. 7 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 694, vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 1. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1859.

3. 1450. (2) Nr. 4245.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Werderber von Gnadendorf, Sessionär des Josef Braune von Gottschee, gegen Andreas Peitsche von Gnadendorf, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1852, Z. 3842, schuldigen 281 fl. 22 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 678, vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 28. Oktober und auf den 25. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Juli 1859.

3. 1449. (2) Nr. 4264.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schleimer von Lienzfeld, gegen Anton Schleimer von Stolzern, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 13. September 1848 schuldigen 369 fl. 86 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2882 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Juli 1859.

3. 1448. (2) Nr. 4532.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesslthal, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Gertrud Lanke von Nesslthal, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Oktober 1851 schuldigen 187 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII,

Fol. 1818 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zu den exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

3. 591. (11)

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1859.

Mit k. k. Allerh. Privilegium und kön. preuß. und baier. Allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife

(in verrieg. Origin.-Päckchen à 42 fr. öst. Währ.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel

in verriegelten und im Glase gestemp. Flaschen à 85 fr. öst. Währ.

KRAUTER-POMADE

in verriegelten und im Glase gestemp. Tiegeln à 85 fr. öst. Währ.

Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta

in 1/4 und 1/2 Päckchen à 70 u. 85 fr. öst. Währ.

Vegetabilische

Stangen-Pomade

in Stückchen à 30 fr. öst. Währ.

Balsamische

OLIVEN-SEIFE

in Original-Päckchen à 85 fr. öst. W.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons

in 1/4 und 1/2 Schachteln à 70 u. 85 fr.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der obenstehenden priv. Spezialitäten fast täglich = mannigfaltige Nachbildungen u. Fälschungen = hervorruft, wollen die geehrten P. T. Konsumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Original-Verpackungsart, als auch auf die Namen: **Dr. Borchardt** (Kräuter-Seife), **Dr. Hartung** (Chinarinden-Oel und Kräuter-Pomade), **Dr. Suin de Boutemard** (Zahn-Pasta), **Dr. Lindes** (Vegetab. Stangen-Pomade), **Dr. Koch** (Kräuter-Bonbons), so wie auch auf die Firmen der durch die betreffenden Lokalblätter und Provinzialzeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen alleinigen Herren Dis-Depositäre = zur Verhütung von Täuschungen = gefälligst genau achten.

Die alleinigen Lager obiger Spezialitäten befinden sich für **Laibach** bei **Johann Kraschowitz** und **Hoinig & Boschitsch** sowie auch für **Capodistria**: Apotheker **Giovanni Delise**; **Friesach**: Apoth. **W. Eichler**; **Görz**: **G. Anelli**; **Sillyr**: **Seifritz**; **Jos. Litschan**; **Klagenfurt**: Apoth. **Ant. Beinitz** und **Joh. Suppan**; **Krainburg**: **Theodor Lappan**; **Friest**: Apoth. **J. Serravallo** und Apoth. **Carlo Zanetti**; **Villach**: **Math. Fürst**, und für **Wippach**: bei **J. N. Dollenz**.

Dr. Borchardt's nach wissenschaftlichen Grundsätzen genau berechnete und überaus glücklich kombinierte arom.-medizinische **Kräuter-Seife** nimmt durch ihre = bis jetzt unerreichten = charakteristischen Vorzüge unter allen derartigen vorhandenen Toilette-artikeln unbestritten den ersten Rang ein und eignet sich gleichfalls mit großer Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgfamen, wissenschaftlichen Erkenntnis, sind die **Dr. Hartung'schen** privilegirten **Haarwuchsmittel** bestimmt, sich in ihren Wirkungen gegenständig zu ergänzen; dient das **Chinarinden-Oel** zur Konservierung der Haare überhaupt, so ist die **Kräuter-Pomade** zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Elastizität und Farbe des Haares, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthunende Substanz mittheilt, und die Haarzywiebel auf die kraftvollste Weise nährt.

Dr. Suin's aromatische **Zahn-Pasta** oder Zahnseife, allgemein mit besonderer Vorliebe als das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Verschönerungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches anerkannt, reinigt bei weitem angenehmer und schneller als die verschiedenen Zahnpulver, und erteilt gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige, liebliche Frische.

Diese unter Autorisation des königl. Professors der Chemie, **Dr. Lindes** zu Berlin, aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzte **Stangen-Pomade**, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe geschmeidig erhält, und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Die **balsamische Oliven-Seife** entspricht durch ihre nicht bloß reinigenden, sondern auch Weichheit und Frische bewirkenden Eigenschaften allen an eine vollkommen gute Toilette- und Gesundheits-Seife zu machenden Anforderungen und kann daher als ein mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste und empfindlichste Haut von Damen u. Kindern angelegentlich empfohlen werden.

Des königl. preuß. Kreis-Physikus **Dr. Koch's** **Kräuter-Bonbons** bewahren sich ununterbrochen, vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte gegen Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen, lindernd, reizstiftend und besonders wohlthunend einwirken.

3. 1423. (3)

Nr. 2600.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, von Großlaschitz, gegen Johann Tekauz von Höflern, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vdo. 20. Juni 1834, Z. 215, 1835, schuldigen 87 fl. 32 1/2 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg Tom VIII, Fol. 85, sub Urb. Nr. 782 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 837 fl. 15 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 16. September, auf den 14. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 28. Juli 1859.

3. 1424. (3)

Nr. 3198.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Matthäus Mahajedy von Brubanavas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. August 1854, Z. 5616, noch schuldigen 107 fl. 10 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Zobeisberg sub Rektf. Nr. 124 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1284 fl. C. M., in die Reassumirung gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 16. September, auf den 14. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 6. Juli 1859.

3. 1435. (8)

Nr. 2273.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Domlatitsch, als gesetzlichen Vertreter seiner Gattin Maria, geb. Prinz von Feistritz, gegen Michael Tomschitz von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 14. September 1857 schuldigen 223 fl. 18 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Aretsberg sub Urb. Nr. 392 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3052 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1., 2. und 3. Feilbietungstagsfahrungen auf den 14. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Mai 1859.

3. 1415. (2)

Nr. 2718.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt die wider Andreas Supanzhitz von Martinsdorf unterm 4. Juli 1855, Z. 1108, gefällte Verschwendererklärung aufzulassen befunden hat.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 24. August 1859.

3. 1419. (3)

Nr. 11808.

E d i k t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Richard Napreth von Laibach, im eigenen Namen und als Nachhaber der übrigen Erben des Dr. Andreas Napreth, gegen Herrn Julius Vorsch von Vorschovd, Herrschaftsbesitzer in Krain, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, zu Handen eines ihm aufzustellenden Kurators, die Klage auf Zahlung von 34 fl. ö. W. eingebracht, worüber die Tagfahrungen auf den 25. November l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschlebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Der Beklagte wird demnach aufgefordert, zur gedachten Tagfahrungen selbst zu erscheinen, oder dem ad hunc actum für ihn aufgestellten Kurator, in der Person des Herrn Dr. Uranitsch in Laibach, rechtzeitig die Befehle mitzutheilen oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem benannten Kurator nach Vorschriften der a. O. D. verhandelt werden würde. Laibach am 20. August 1859.

3. 535. (12)

ZAHNPLOMBE.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhütung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speiseweise, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auslockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Masse ist äußerst dicht, nicht einfaugend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und Kronenache entsteht, und daher sich um so inniger verbindet, da es nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammen ziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Masse ist den Gold- und andern Metallen oder sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Härte wie die natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Angreifen der noch gefundenen Zähne neben krankstehenden verhütet, die Höhlung ausgefüllt, worüber Alles wegschleift.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle, sondern auch chemisch den septischen Prozeß der Caries.

Preis der Zahn-Plombe in Glais 2 fl. C. M.

Vegetabilisches Zahnpulver

von J. G. Popp.

Preis 36 kr. C. M.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Das Anatherin-Mundwasser ist einzig und allein echt zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper u. Johann Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Ljura bei G. Mihizh, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzolli, Apotheker; in Wolfberg bei W. Pirker; in Trieste bei Xikovich, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.

3. 1222. (7)

Gänzlicher Ausverkauf.

Indem ich gesonnen bin, mein Galanterie- und Nürnbergerwaren-Geschäft mehr auszu dehnen, und solches mit Krämerwaren zu sortiren, finde ich mich veranlaßt, mein gut sortirtes Schnitt-, Current- und Modewaren-Lager in Frühjahr, Sommer, Herbst- und Winter-Stoffen sowohl für Herren als Damen gänzlich aufzugeben.

Die neuesten Ereignisse und der hohe Stand des Silber-Courses hatten zur Folge, daß sämtliche Waren über 20% gestiegen sind. Ich mache daher das P. T. Publikum aufmerksam, daß ich trotz dieser Steigerung unter Fabrikspreisen ausverkaufe.

Johann Kraschowitz,

am Hauptplatze Nr. 240 „zur Briestaube“ in Laibach.

3. 23. (35)



Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.)

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayr.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchs-Anweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.